

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 101 (2024)

Artikel: Rom in Freiburg : Sebastian Werro und das Zeremoniell des Kapitels von St. Nikolaus im späten 16. Jahrhundert
Autor: Malesevic, Filip
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1072727>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ROM IN FREIBURG

Sebastian Werro und das Zermoniell des Kapitels von St. Nikolaus im späten 16. Jahrhundert

Filip Malesevic

Der Beitrag stellt das Spannungsverhältnis zwischen dem Freiburger Stadtpfarrer Sebastian Werro und der städtischen Obrigkeit im Zusammenhang mit der Verwaltung des Kapitels von St. Nikolaus dar. Auf der Grundlage der in Freiburger Archiven und Bibliotheken zu findenden Quellen wird Sebastian Werros kirchliche Laufbahn untersucht. Welche Konflikte ergaben sich zwischen Werro und der städtischen Obrigkeit im Kontext der katholischen Reform? Inwiefern war Werro an der Abfassung eines ersten Zeremonialbuchs für das Nikolausstift beteiligt? Entlang dieser Fragen werden neue Perspektiven auf das religiöse Leben in der Stadt und im Kanton Freiburg des späten 16. Jahrhunderts geöffnet.

Am 28. April 1581 erhielt Guglielmo Sirleto ein Briefschreiben von Giovanni Francesco Bonomi. Guglielmo Sirleto war Kardinalsbibliothekar an der Vatikanischen Bibliothek und wirkte seit knapp zehn Jahren als Präfekt der Indexkongregation. Giovanni Francesco Bonomi stammte aus dem Patriziat von Cremona und weilte damals als Nuntius in der Schweiz. In diesem Schreiben bat der Nuntius Sirleto darum, Sebastian Werro, Pfarrer des Stiftskapitels von St. Nikolaus in Freiburg, bei seinen Anpassungen der feierlichen Riten des Kapitels an die römische Liturgie zu unterstützen:

«[...] ich gelange an Sie, um Sie darum zu ersuchen, [...] den gegenwärtigen Leser [dieses Briefschreibens], Sebastian Werro, Pfarrer von Freiburg und Priester nicht weniger lesekundig als von vorbildhaftem

Abkürzungen: BAM = Biblioteca Ambrosiana, Milano; BAV = Biblioteca Apostolica Vaticana, Città del Vaticano; BCF = Bibliothèque des Cordeliers, Freiburg; CSN = Chapitre de St-Nicolas (Depot im StAF); EA = *Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede*, hg. Anton Philipp von Segesser u. a., 21 Bde., Luzern 1839–1886; FG = Freiburger Geschichtsblätter; HLS = Historisches Lexikon der Schweiz; HS = Helvetia Sacra; KUBF = Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg; StAF = Staatsarchiv Freiburg; ZSKG = Zeitschrift für Schweizerischen Kirchengeschichte.

Leben, von denen es in diesen Teilen Deutschlands nur sehr wenige gibt. Er wird Ihre Unterstützung und Gunst für den [liturgischen] Dienst seiner Kollegiatkirche brauchen, die demjenigen des römischen [Ritus] entsprechen sollte.»¹

Bonomis Schreiben an Sirleto zeigt eine geläufige Strategie, den Vorsteher der Indexkongregation über die Zustände im deutschsprachigen helvetischen Raum des späten 16. Jahrhundert zu informieren. Sirleto hatte sich bis zu diesem Zeitpunkt zu einer Autorität in allen kurienpolitischen Entscheidungen entwickelt. Er spielte insbesondere bei den Neubestimmungen im Bereich der Liturgie und der theologisch-patrhistischen Textproduktion innerhalb des päpstlichen Herrschaftsapparates Papst Gregors XIII. eine wichtige Rolle. Deutlich wird in diesem Brief auch, wie die Kurie des Boncompagni-Papstes ausgewählte Diözesankirchen stärker auf die Beschaffenheit des römischen Ritus und seiner Umsetzung aufmerksam machte.² In diesem Zusammenhang nahmen sowohl der Pfarrer Sebastian Werro als auch die Stadt Freiburg eine besondere Rolle ein. Gemäss dem Briefschreiben Bonomis sollte Werro nämlich die Ausstattung des liturgischen Lebens der Kollegiatkirche von St. Nikolaus gemäss den Vorgaben eines römischen Ritus anstreben.

Der Stadtpfarrer und spätere Propst des Nikolauskapitels im Freiburg des späten 16. Jahrhunderts Sebastian Werro ist in der Freiburger Geschichtsschreibung bislang im Schatten des Jesuiten Petrus Canisius und Peter Schneuwlys geblieben; Letzterer war der Gründer der Schulherrenkammer sowie der spätere

1 BAV, Vat. lat. 6194, I, f. 45r–v, hier f. 45r: «Resto con infinito oblico à V. S. Ill.^{ma} delle grandi, et troppo amorevoli offerte, ch'ella hà fatte al pie (sic!) preposito qui di San Pietro; et poi li scrivo nel possesso antichissimo, della sua cortesia, vengo à supplicarla, et a scrivere ufficiosamente, il presente lettore, che sara M. Sebastiano Verro, parocho di Friburgo, sacerdote no[n] meno? letterato, che di vita esemplare, come fatti se ne trovano pochiss[imi] in quelle parti di Germania: Egli appena lavia bisogno dello aiuto, et favore di lei, per l'ufficio della sua Collegiata, et veniamo conformare col Romano; anzi preco, et avettato il Romano, norriamo solamente ritenessi le antifone et certe sequentie, si come V. S. Ill.^{ma} intendera da lui stesso. Pregola quanto strettamente posso, che à degni favorire la pietà, et proterza di quei Can[oni]ci nei quali posso dire d'haver visto impressi alcuni uffitij di riforma et qui finito havendo con gran humilta le mani di V. S. Ill.^{ma} et raccomandandemele sempre in gratia.» Vgl. dazu das ebenfalls an Sirleto adressierte Briefschreiben von Petrus Canisius vom 3. Juli 1581 in BAV, 6194, I, f. 98r.

2 Zur Berichterstattung über die Angelegenheiten der Eidgenossenschaft im zweiten Cinquecento vgl. die beiden Darlegungen in BAV, Urb. lat. 816, I, f. 15r–36r; BAV, Urb. lat. 409, f. 102r–104v. Letztere Beschreibung ist eine *relazione* des Nuntius Bonomis über die Reise des Kardinallegaten Andrea d'Austria zum pfälzischen Kurfürsten Giovanni Casimiro.

Generalvikar der Diözese Lausanne.³ Der seit 1597 tätige Propst von St. Niklaus wurde vor allem durch seine 1581 unternommene Pilgerreise nach Jerusalem bekannt, die ihn auch in das Rom Papst Gregors XIII. führte. Sebastian Werros *Itinerarium Hierosolymitanum*, das in der Freiburger Kantons- und Universitätsbibliothek aufbewahrt wird, gilt bis heute als eine der detailreichsten Beschreibungen Roms im späten 16. Jahrhundert.⁴ Dagegen blieben Werros theologische Schriften bis heute weitgehend unerforscht. Seine *Chronica Ecclesiae et Monarchiarum a condito mundi* («Chronik der Kirche und der Monarchien seit dem Beginn der Welt») wurde zwischen 1576 und 1589 fertiggestellt, aber erst 1599 gedruckt.⁵ Sie gibt einen Gesamtüberblick über die Weltgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Eidgenossenschaft und wurde in

3 Eine kritische Biografie Sebastian Werros, welche den modernen Kriterien einer quellenkritischen Studie entsprechen würde, fehlt bis heute. Für eine kurze biografische Abhandlung vgl. den Eintrag bei Marie-Anne Heimo, Art. Werro, Sebastian, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Version vom 10. Oktober 2023, übersetzt aus dem Französischen [<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/025908/2013-10-10/>], konsultiert am 26.12.2022]. Die einzige neuere Abhandlung zu Werros wichtigsten Lebensstationen bleibt Othmar Perler, *Sebastian Werro (1555–1614). Beitrag zur Geschichte der katholischen Restauration zu Freiburg in der Schweiz*, Freiburg 1942 (FG 35). Seit Romain Werro, *Notice sur la vie et les écrits de Sébastien Werro, prévôt et curé à Fribourg au 16^{me} siècle*, Freiburg 1841, ist Werros biografische Bedeutung nur fragmentiert nachgezeichnet worden. Werros Privatbibliothek, welche über das Bücherverzeichnis aus KUBF, L 762, rekonstruiert werden kann, bleibt ebenfalls noch gänzlich unerschlossen. Vgl. dazu auch das spätere, um 1600 entstandene Inventar in STAF, CSN V.3.1.18.38.

4 KUBF, L 181. Werro fertigte 1591 eine deutsche Übersetzung seines auf Latein verfassten *Itinerarium* an: KUBF, Soc. Lect. E 139. Eine Transkription der Passagen Werros, die seinem Romaufenthalt von 1581 gewidmet sind, wurden in Eduard Wymann, Die Aufzeichnungen des Stadtpfarrers Sebastian Werro von Freiburg i. Ue. über die klassischen Altertümer von Rom im Jahre 1581, in: *Römische Quartalschrift* 33 (1925), S. 39–71, publiziert; ebenso teilweise in ders., Die Aufzeichnungen des Stadtpfarrers Sebastian Werro von Freiburg i. Ue. über die klassischen Altertümer von Rom im Jahre 1581, in: *Der Geschichtsfreund* 83 (1928), S. 217–238, hier S. 228–238 (aus KUBF, E 139, 145r–155v). Diese Transkriptionen beziehen sich allerdings ausschliesslich auf die deutsche Übersetzung des Pilgerberichts, sodass sowohl eine kritische Edition als auch eine gesamthafte Einordnung des Reiseberichtes bislang fehlt. Vgl. darüber hinaus die Untersuchungen zu einzelnen Merkmalen der Romfahrt Werros bei Eduard Wymann, Sebastian Werro über Pius V. und Gregor XIII., in: ZSKG 1 (1907), S. 219–233; ders., Zehn Briefe des Stadtpfarrers Sebastian Werro von Freiburg über seine Pilgerfahrt nach Rom und Jerusalem im Jahre 1581, in: ZSKG 10 (1916), S. 119–132; sowie jüngst Sundar Henny/Zur Shalev, Jerusalem Reformed. Rethinking Modern Pilgrimage, in: *Renaissance Quarterly* 75 (2022), S. 796–848, hier S. 803–804.

5 Vgl. Perler, *Sebastian Werro* (wie Anm. 3), S. 85–94. Die endgültige lateinische Fassung des Werkes entstand während Werros zweitem Romaufenthalt zwischen 1590 und 1591 am jesuitischen *Collegium Germanicum*, die sowohl in Rom als auch bei den Benediktinern von Montecassino einer erneuten Durchsicht unterzogen wurde. Eine deutsche Fassung entstand bereits 1585 (KUBF, Hs. 52 I). Die lateinische Version befindet sich in KUBF, Hs. 38, Lage A.

der Folge vor allem als Chronik und damit als praktisches Nachschlagewerk in Bezug auf die Entwicklung politischer, religiöser und kulturgeschichtlicher Ereignisse benutzt. Sebastian Werros Chronik bietet auch eine Eingliederung seiner vorangehenden theologischen Arbeiten in die institutionelle Entwicklung des Kaiser- und das Papsttums dar, und folgt damit weitgehend der Zweischwerterlehre Papst Gelasius' I.⁶ Innerhalb der Landschaft der Kirchengeschichtsschreibung des 16. Jahrhundert lässt sie sich zwischen die *Ecclesiastica Historia* der Magdeburger Zenturion, Onofrio Panvinios *Historia Ecclesiastica* und vor allem Cesare Baronios *Annales Ecclesiastici* einordnen. In der Tat nahmen die Auseinandersetzungen mit theologischen Fragen im Zeitalter der Reformation in Sebastian Werros Laufbahn bereits seit seiner Priesterweihe in Besançon im Jahr 1577 einen zentralen Stellenwert ein. Seine persönlichen Aufzeichnungen zeigen eine eindeutig thomistisch orientierte Beschäftigung mit der aristotelischen Lehre der Physik und Mathematik auf, die er erstmals in seinen 1581 gedruckten zehn Büchern über die Physik herausbrachte.⁷

Ebenfalls noch kaum erschlossen ist Sebastian Werros Verhältnis zur soziopolitischen Konstellation der Freiburger Obrigkeit. Die Freiburger Stadtregierung baute während des 16. Jahrhunderts ein Spannungsverhältnis mit dem Stiftskapitels von St. Nikolaus auf, indem sie die Organisation der Kanoniker des Kapitels durch eine Beeinflussung des Stadtpfarrers bewusst einzugrenzen versuchte. Diese Einschränkung führte zu einer zunehmenden Steuerung des liturgischen Stadtlebens im Freiburg des 16. Jahrhunderts. Das Freiburger Stadtpatriziat, das insbesondere in der Stadtregierung vertreten war und damit die Ratsverwaltung

6 Werro hat seine eigenen Urteile über seine Bekanntschaften mit dem Mailänder Bischof und Kardinal Carlo Borromeo, dem Nuntius Bonomi, den Jesuiten Petrus Canisius und Roberto Bellarmin sowie mit dem Oratorianer Baronio in seine Chronik eingefügt: Sebastian Werro, *Chronica Ecclesiae et monarchiarum a condito mundo*, Freiburg: M. Wilhelm Maess, 1599, S. 471–472 und 475–476.

7 Sebastian Werro, *Physicorum libri decem*, Basel: Officina Hervagiana, per Eusebium Episcopum, 1581. Die handschriftliche Fassung des Werkes befindet sich in KUBF, Hs. 75. Bislang fehlt es an einer Untersuchung, die die Entstehung dieses aristotelisch-thomistischen Werkes, das als Produkt der noch jugendlichen Leistungen Werros nach seinem Studium in Freiburg i. Br. betrachtet werden kann, entlang Werros eigener Notizen aus KUBF, L 1129, 2v, 3r–52v, nachzeichnet. Werro überbrachte das gedruckte Buch dem Nuntius Bonomi in Vercelli sowie auf dessen Empfehlung hin dem Gelehrtenkardinal Sirleto in Rom anlässlich seiner Pilgerreise nach Jerusalem: KUBF, L 181, 10v. Es ist ebenfalls denkbar, dass Werros *Physik* dem Programm Peter Schneuwlys zur Neuorganisation der Priesterausbildung in Freiburg entsprach und entsprechend als Handbuch gedacht war. Zu Schneuwlys Schulprogramm vgl. insbes. Josef Vaucher, Peter Schneuwly (1540–1597). Wegbereiter der Jesuiten, in: FG 74 (1997), S. 11–21, hier S. 13–15.

massgeblich bestimmte, entfaltete bereits seit den Anfängen der Reformation in der Eidgenossenschaft eine eigenständige Entwicklung gegenüber dem theologischen Denken der Protestanten. Es musste sich strategisch günstig sowohl gegenüber den reformierten Städten als auch gegenüber dem katholischen Herzogtum Savoyen aufstellen. Deshalb ist es nicht überraschend, dass dabei ausgewählte Ratsmitglieder nicht nur in Berührung mit der lutherischen Theologie kamen, sondern auch ganz bewusst Werke der Reformierten lasen. Unter dem Eindruck dieser Werke nahm der Freiburger Rat im Verlauf des 16. Jahrhunderts zunehmend Einfluss auf die Organisation des Stiftskapitels sowie auf die Ausbildung der Priester. Dabei schien das Nikolauskapitel allmählich seine Verwaltungshoheit zu verlieren.⁸ Mit der Ankunft des päpstlichen Nuntius Bonomi begann sich diese Entwicklung für die Chorherren von St. Nikolaus nachhaltig zu verändern. Dazu trug auch eine Generation von Theologen bei, die im Umfeld des Jesuitepaters Petrus Canisius das Verhältnis zwischen Stiftskapitel und der Freiburger Obrigkeit neu zu gestalten suchten. Der folgende Beitrag ordnet die Tätigkeiten von Sebastian Werro im Freiburg des späten 16. Jahrhunderts ein. Dabei rekonstruiert er anhand Weros früher theologischer Schriften die zunehmende Anbindung ausgewählter Mitglieder der Freiburger Obrigkeit an die liturgischen Neubestimmungen des Nikolauskapitels innerhalb der Stadtverwaltung.

⁸ Vgl. zu dieser Entwicklung Rita Binz-Wohlhauser, Das Freiburger Kapitel St. Nikolaus zwischen 1515 und 1540. Unruheherd oder gefestigtes Stift?, in: FG 91 (2014), S. 87–121, hier S. 89–91; Kathrin Utz Tremp, Das Kapitel vor dem Kapitel. Der Klerus von St. Nikolaus im 15. Jahrhundert, in: Jean Steinauer / Hubertus von Gemmingen (Hg.), *Le Chapitre Saint-Nicolas de Fribourg. Foyer religieux et culturel, lieu de pouvoir / Das Kapitel St. Nikolaus in Freiburg. Hort des Glaubens, der Kultur und der Macht*, Freiburg 2010 (*Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg*, N. F., Bd. 7), S. 55–70, hier S. 57–65, 59, 69–70; Gustave Brasey, *Le Chapitre de l'insigne et exempte Collégiale de Saint-Nicolas à Fribourg, Suisse, 1512–1912. Notice historique*, Freiburg i. Ue. 1912, S. 15, 23–24, 27; Guy P. Marchal, Die schweizerische Stiftslandschaft, in: Steinauer/von Gemmingen, *Le Chapitre* (wie oben), S. 25–54, hier S. 40–52.

Sebastian Werros «Fragstücke» aus den späten 1580er-Jahren und die konfessionelle Landschaft des Freiburger Patriziats im späten 16. Jahrhundert

Im Sommer 1584 trat Jost Alex, ein angesehener Bürger der Stadt Freiburg, zur Reformation über und zog aus diesem Grund in das reformierte Bern.⁹ Als Alex begann, «Briefe, Libellen und Schriften» von Bern nach Freiburg zu senden, in denen er seine katholisch gebliebene Heimatstadt «beschmutze und verleumdete», sah sich der Freiburger Rat gezwungen, entsprechende Gegenmassnahmen zu ergreifen und sich direkt beim Berner Rat zu beschweren. Als derselbe Jost Alex sich wieder nach Freiburg begab, um Zerwürfnisse mit seinen gekränkten Familienangehörigen zu bereinigen, wurde er verhaftet, und dies trotz des freien Geleits, das die Freiburger Obrigkeit ihm zugesichert hatte. Am 11. Februar 1585 traten im Beisein des Schultheissen der Stadt, Ludwig von Affry (im Amt 1572–1601), der Stadtpfarrer Sebastian Werro, der Stiftspropst Peter Schneuwly und der Franziskaner Jean Michel als Kläger im Prozess gegen Alex auf. Dieser wurde schliesslich vor einer grossen Bürgerversammlung zu dauernder Verbannung verurteilt.¹⁰

Mit dem Prozess gegen Jost Alex wurden die traditionellen Spannungen zwischen Bern und Freiburg wiederbelebt, die nun zunehmend auch publizistisch ausgetragen wurden. Sowohl für den sich auf die politische Ebene verlagernden

9 Am 4. September 1584 hatte Alex den Berner Rat um seine Aufnahme gebeten, und bereits zwei Tage später konnte er Freiburg verlassen. Zum Fall Jost Alex vgl. Friedrich Iselin-Rüttimeyer, *Jost Alexen Beschreibung seiner Gefangenschaft und Entledigung*. Mitgeteilt aus einer auf der Vaterländischen Bibliothek in Basel befindlichen Bernerchronik von 1571–1587, in: *Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern* 4 (1858), S. 71–110, hier S. 72, 86. Dazu auch Alexandre Daguet, *Jost Alex ou Histoire des souffrances d'un protestant fribourgeois de la fin du seizième siècle, racontée par lui-même, traduit de l'allemand et précédé d'une introduction*, Genf 1864. Zum biografischen Profil von Jost Alex vgl. Paul Aebischer, *La famille Alex*, in: *Annales fribourgeois* 7 (1919), S. 168–184, 204–232, hier S. 221–230.

10 Neben der eigenen Darstellung seiner Gefangenschaft in Iselin-Rüttimeyer (wie Anm. 9), S. 107–108, ist der Prozess mit dessen Nachwirkungen in StAF, *Geistliche Sachen*, 323, sowie im entsprechenden Ratsmanual dokumentiert: StAF, RM 129 (11.–15. Februar 1585). Werro selber verfasste eine Anklageschrift: StAF, CSN V.3.1.18.8 (*Fragstück auff des Jost Alex Bekanntniss kürzlich gehalt*, 11. Februar 1585). Die Anklagepunkte, die Werro aufführt, entsprechen denjenigen, die Jost Alex selber in seiner Beschreibung darlegte. Vgl. dazu Iselin-Rüttimeyer (wie Anm. 9), S. 98. Die Bemerkung von Alex, dass die Strafe milde ausfiel, beruhte seines Erachtens darauf, dass die Richter seine Standpunkte «nicht widerlegen» konnten (StAF, RM 129; *Geistliche Sachen*, 323). – Zum Schultheissen Ludwig von Affry vgl. Walter Troxler, Affry, Ludwig von, in: *Historisches Lexikon der Schweiz* (HLS), Version vom 11.5.2001. Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/014945/2001-05-11/>, konsultiert am 5.1.2023.

Konfessionsstreit als auch für seine pastorale Tätigkeit konnte Sebastian Werro auf eine leistungsfähige Druckerei zurückgreifen. Die Buchdruckerei Abraham Gemperlins wurde als halboffizielle Druckerei 1585 ins Leben gerufen. Aus einem Briefschreiben des päpstlichen Nuntius Bonomi an den Jesuiten Canisius vom 26. Januar 1581 geht hervor, dass die Einrichtung einer solchen Druckerei in Freiburg dazu dienen sollte, angesichts der «fruchtlosen Gesandtschaft» des Nuntius bei den «Häretikern», den «katholischen Glauben [dennoch weiter] zu verbreiten».¹¹ Trotzdem zeigte sich beim Eingriff des Kleinen Rates in den Prozess gegen Jost Alex eine politische Rücksichtnahme auf die Stadtregierung Berns. Werros eigene Anklageschrift, die er der Obrigkeit Freiburgs vorlegte, kann deshalb als Versuch gewertet werden, die theologischen Überzeugungen des Nikolauskapitels mit dem ökonomisch-politischen Verwaltungsprogramm der Stadtregierung selber in Einklang zu bringen.¹²

Zudem erwies sich der Schultheiss Ludwig von Affry innerhalb des Freiburger Rates als Werros Vertrauensperson, mit dessen Hilfe der Stadtpfarrer die konfessionspolitische Verwaltungspraxis der städtischen Obrigkeit von Seiten des Kollegiatkapitels zu beeinflussen suchte. Denn zur selben Zeit, als die Freiburger Regierung ihr Urteil über den Bürger Jost Alex aussprach, gelangte ein kontroverses Schriftstück in den Besitz einiger weiterer Bürger Freiburgs, nämlich die *Certain demandes concerning the christian religion and discipline* des schottischen Jesuiten John Hay. Diese waren 1580 erstmals gedruckt worden und drei Jahre später auch in französischer Übersetzung verfügbar. Diese Bürger baten daraufhin ihren Stadtpfarrer Werro, dieses Büchlein auch auf Deutsch zu übersetzen. So

11 «[...] quod si impetraverimus vel hoc uno crediderum, etiam si nihil aliud commodi aut utilitatis, Catholicae Religionis rebus attulero, nequaquam futuram infructuosam legationem apud Haereticos meam» (zit. n. Otto Braunsberger, *Beati Petri Canisii epistulae et acta*, 8 Bde., Freiburg i. Br. 1896–1923, Bd. 8, S. 4–5). Zur Entstehung der Offizin Gemperlins im Freiburg des 16. Jahrhunderts siehe Lioba Schnürer, *Die Anfänge des Buchdrucks in Freiburg in der Schweiz 1585–1605*, Freiburg 1944 (FG 37), S. 1–159, hier S. 14. Die gesamteuropäischen Kulturzusammenhänge bezüglich der Bedeutung der Druckerresse im Freiburg des Reformationszeitalters sind noch nicht untersucht. Petrus Canisius trug nachhaltig dazu bei, die Bedeutung einer katholischen Druckerresse nach den Vorstellungen des Trierer Konzils ins Bewusstsein zu rufen. Vgl. dazu insbesondere die Korrespondenz Francesco Bonomis in Franz Steffens / Heinrich Reinhardt (Hg.), *Die Nuntiatur von Giovanni Francesco Bonomi 1579–1581*, 4 Bde., Solothurn 1906–1929, Bd. 3, S. 272–273, in dem ein Breve Papst Gregors XIII. vom 25. August 1582 an den Freiburger Rat abgedruckt ist. Vgl. auch Mariano Delgado, Petrus Canisius als Seelsorger in Freiburg – Oder: Drei Modernisierungsschübe Ende des 16. Jahrhunderts, in: *Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte* 104 (2010), S. 289–306, hier S. 290–296.

12 StAF, CSN V.3.1.18.8 [n. P., Bl. 1v–2r].

jedenfalls schildert Werro den Sachverhalt im Vorwort zu seinem 1585 erstmals gedruckten *Fragstück des christlichen Glaubens, an die neuwe sectische Predikanten*, das er dem Schultheissen Ludwig von Affry widmete.¹³ Mit dieser Widmung wollte Werro bewusst die Wichtigkeit eines politischen Umgangs mit Glaubensfragen von Seiten des Stadtrates aufzeigen. In seinem zweiten *Fragstück* gewährte Werro der Freiburger Oberschicht einen Zugang zu den von Hay aufgegriffenen theologischen Fragen und Standpunkten. Bislang wurde Werros Übersetzung von John Hays *Certain demandes* allein im Zusammenhang mit der konfessionellen Entwicklung der alten Eidgenossenschaft im 16. Jahrhundert und der politischen Sonderstellung Freiburgs zwischen dem calvinistischen Genf und dem zwinglianischen Bern berücksichtigt.¹⁴ Die Widmung an den Schultheissen von Affry lässt sich aber als Indiz lesen, dass hier auch lokalpolitische Fragen im Raum standen. Ähnlich wie bei John Hay, der mit seiner Schrift die Gegnerschaft des

13 Sebastian Werro, *Fragstück des christlichen Glaubens, an die neuwe sectische Predikanten durch den hochgelehrten H. Johann Hayum auss Schotten, der Societet Jesu Theologum fratzoesisch beschrieben; und folgends durch Sebastian Werro Pfarrherr zu Freyburg in der Eydgnoschafft, in das Deutsch gebracht, auch mit dem anderen Theyl vermehret, und alles auff ein Neuwes gebessert*, Freiburg: Abraham Gemperlin, 1585, Bl. IIv: «Dieswetyl nun auch kürzlich ein Büchle etlicher Fragstücken auss Franckreich etlichen diser Statt Bürgern zuhanden kom[m]en, die alssbaldt gewunscht unnd begert haben, solches andern mehr gutherzigen mitgetheilt zu werde[n], desshalb mir dasselb zugeschafft und übergeben, bin ich urbittig gesinnet worde[n], wie einer so durch Orientalische Landt, dem Türcken oder Persier underwürfig, reisen will, sich bey ihnen Gewöhnlicher Kleydung gebrauchen soll. Also auch diese Fragstück mit Teutscher Kleydung anzuthun, unnd ferner zuversehen, damit sie von jedwederm ungehindert verstanden wurden. Darzu dann mich neben dem, dass es mir meines Berüffs halben nicht übel anstehen kan[n], sonderlich verursacht hat, die vilfaltige Nutzbarkeit dises Büchlins das es weyte Umbständ vermitten, ein from[m]e Christliche Gemeyn zu besserer Betrachtun anführt, es sey der Neuwglaub alssbaldt darumb anzunemmen, dass man darinn das Wort Gottes zum Fürwort un[d] Deckmantel fürwendt, dann nit gleich alles gulden ist, was am Sattel gleisst, und nicht gleich einem jeden Geist zuglauben ist, dass er von Gott sey [...].» Werros Übersetzung von John Hays *Certain demandes* war eines der ersten Produkte der neuen Druckerei Gemperlins und stellte einen unerwarteten Buchhändlererfolg dar, denn die erste Auflage war innerhalb von wenigen Monaten vergriffen: KUBF, Hs. F Lage II, Bl. 4v–5r; Gi 1142. Vgl. hierzu auch Perler, *Sebastian Werro* (wie Anm. 3), S. 99. Im selben Jahr, in dem die erste Auflage erschien, scheint auch bereits eine lateinische Fassung druckfertig gewesen zu sein, denn am 29. Oktober 1585 erteilte der Freiburger Rat der Druckerei die entsprechende Druckeraubnis: StAF, RM 130. Zur Wirkung von Hays Werk vgl. auch Braunsberger, *Beati Petri Canisii epistulae et acta* (wie Anm. 11), Bd. 8, S. 692–695.

14 Perler, *Sebastian Werro* (wie Anm. 3), S. 100–106. Zu den konfessionspolitischen Entwicklungen vgl. Gaston Castella, *Histoire du canton de Fribourg depuis les origines jusqu'en 1857*, Freiburg 1922, S. 298–301; Marie-Humbert Vicaire / Simone de Reyff-Glasson / Bernard Prongué, *Réforme catholique et politique extérieure*, in: *Histoire du Canton de Fribourg*, 2 Bde., Freiburg 1981, Bd. 1, S. 349–410, hier S. 368–376.

protestantischen Adels in Schottland politisch zu mobilisieren versuchte, verknüpfte der Freiburger Stadtpfarrer theologische Fragen mit konfessionspolitischen Beeinflussungsversuchen. Doch im Gegensatz zu den gescheiterten Versuchen des schottischen Jesuiten konnte sich Werro mit seinem *Fragstück* von 1585 bei der Freiburger Obrigkeit teilweise durchsetzen. Er liess sich nämlich vom Staatsschreiber Wilhelm Techtermann (im Amt 1579–1593) ein Schreiben der protestantischen Städte Bern, Zürich, Basel und Schaffhausen geben, das an die Stadtregierung Freiburgs gerichtet war, und verfasste darauf ein Antwortschreiben, das er derselben vorlegte. Darin verteidigte er die weitere Veröffentlichung seines *Fragstucks* mit der Begründung, dass damit die katholischen Orte den Druck protestantischer Schmähschriften unterdrücken könnten.¹⁵ Werro stellte der Freiburger Obrigkeit und insbesondere Ludwig von Affry, dem Adressaten des *Fragstucks*, die ehrgeizige Verteidigung der katholischen Glaubenslehre als dritten Verwaltungsbereich neben dem politischen und militärischen hin:

«[...] als er [John Hay] ein hoch bedauren ab der schädlichen neuwezung dess Glaubens seines Vatterlandts gehabt, und die gemeldten Predikhantden auss Schotten ihm mit öffentlicher Disputation nicht gestehen wollen, hat er sie baldt hernach mit diem Büchle, erstlich auff Schottländisch beschrieben, ersucht un[d] umb antwort angefordert; als aber sie nach hohem bedencken, ihm über das vierdte Ja[h]r mit antwort nicht haben begegnen können, wie sehr dess Landts Adel dar-auff getrungen habe, ist er bewegt worden, solches in Französischer Sprach den Calvinianern anzutragen und fürzuhalten, ob doch sie bessern Bericht darüber zuliffern wissten. Seytenmal [...] hab ich dise Fragstuck dess Glaubens mit mehr Fragen, wie mit andern Theyl zusehen,

15 Werros eigenhändiges Exemplar dieses Antwortschreibens liegt in LIBF, Gi 1142, und ist mit Glossen begleitet, die der Antwort Freiburgs und Solothurns an die protestantischen Städte entsprechen. Die katholischen Orte kündigten ihren Besuch bei den protestantischen Ständen auf der Tagsatzung in Baden vom 9. März 1586 an, und am 14. April übermittelten sie ihre Antwort dem Stand Zürich. Darin wird die Bezeichnung von Werros *Fragstück* als «Schmähschrift» ausführlich durch die Unterscheidung zwischen Warnen, Strafen und Schmähen widerlegt. Zur genannten Tagsatzung vgl. insbes. EA, 4, S. 909, 917–940. Die katholischen Stände würden sich allerdings über solche Schmähbüchlein beklagen, die in protestantischen Städten gegen die katholischen Orte sowohl öffentlich als auch von protestantischen Prälaten sowie von Laien verfasst worden seien (ebd., S. 927–928). – Zum Staatsschreiber Wilhelm Techtermann siehe David Banck, Techtermann, Wilhelm, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Version vom 14.8.2012. Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/008487/2012-08-14/>, konsultiert am 5.1.2023.

zu mehren seyn vermeyndt, guter Hoffnung, nicht allein allen Liebhabern Catholischer uralter Warheit darmit ein gefallen zuthun, sonder auch die widerwerigen Predigkandten selbs zu besserm bedencken ihrer neuwen Lehr anzuleyten [...]. So dann E[ure] Ed[le] B[erühmtheit] zur wahrhaftten Catholischen Lehr jederzeyt beharzlich gehalten, dess Vorhabens nicht kleinern Eyfer darbey zuerzeygen, als E. Ed. B. ehrender Vatter zuvor bewisen hat, sonderlich nach dem nun E. Ed. B. in Politischen un[d] Kriegischen Handeln lobwürdig erfahren berü[h]mpt, von einer lieben Gemeyn dess Vatterlandts zum Haupt unnd hohen Oberkeit erwö[h]let worden, da er auss seinem Beth mit einbrünstiger ernstlicher ermahnung E. Ed. B. zum Catholischen Glauben beherziget, gleichsampt auch wie der fromme Tobias, andere underweysung zum Regement dienstlich mehr verlassen, wie auch E. Ed. B. fromme Voreltern gethan, und erzeygt haben, so vor etlich hundert Ja[h]ren tugenthaftt unnd wo[h]l bekandt gewesen sindt [...].»¹⁶

Mit dem 1585 erstmals gedruckten *Fragstück* und den unmittelbar folgenden politischen Streitigkeiten scheint der Stadtpfarrer und Chorherr von St. Nikolaus Sebastian Werro die Rolle des Schultheissen Ludwig von Affry innerhalb des Freiburger Stadtrates im Zusammenhang mit den kontroverstheologischen Auseinandersetzungen Freiburgs mit den protestantischen Städten zweckgerecht in eine politische Strategie zur Verteidigung der katholischen Glaubenslehre umgemünzt zu haben. Mit den *Fragstücken* versuchte Werro bewusst die dogmatischen Streitigkeiten zwischen protestantischer und katholischer Glaubenslehre anhand kontroverstheologischer Mittel in die Herrschaftspraxis der städtischen

16 Werro, *Fragstück* (wie Anm. 13), Bl. IIr–v. Die programmatische Engführung zwischen den kontroverstheologischen Angelegenheiten und einer «tugendhaften» Herrschaftspraxis zeigt deutlich, dass Werro mit seinem *Fragstück* von 1585 im Allgemeinen eine Verwaltungspraxis entwarf, mittels welcher die *exempla virtutis* der Freiburger Obrigkeit um die beiden zentralen Komponenten der Kontroverstheologie sowie der Verteidigung der katholischen Glaubenslehre erweitert werden konnten. Dass Werro einen solchen Entwurf anstrehte, zeigt seine ebenfalls 1585 in der Druckerei Gemperlin erschienene *Christliche Haussordnung*, die er dem Ratsmitglied Christoffel Reyff widmete und in der Werro nicht nur eine nach den Vorstellungen des Nuntius Bonomi entsprechende Kirchenordnung für das Freiburger Stiftskapitel von St. Nikolaus entwarf, sondern in dieser Schrift gleich die kirchliche Verordnungspraxis als weiterführendes Stadium in der Entwicklung der sittlichen Erneuerung im Allgemeinen bezeichnete und der sich die Freiburger Ratsmitglieder zu bedienen hätten: Sebastian Werro, *Christliche Haussordnung und Underrichtung zu Gottssforcht*, Freiburg: Abraham Gemperlin 1585, Bl. Vv–VIv.

Verwaltung zu integrieren. Dies stellte eine Gratwanderung zwischen Werros literarischem Schaffen und seiner Tätigkeit als Prediger des Stiftkapitels dar. Damit zog er den Unwillen des Jesuitenpeters Petrus Canisius auf sich, der die literarisch geführten Fehden des Stadtpfarrers nicht billigen wollte. In einem Schreiben, das beinahe die Form eines Mahnbriefes annimmt, führte Canisius dem Freiburger Chorherrn Werro die Unausgewogenheit zwischen seiner praktischen Tätigkeit der Verkündigung des Gotteswortes als Seelsorger und seinen kontroverstheologischen Schriften als Theologe vor.¹⁷ Den in diesem Brief enthaltenen Anweisungen zum Theologiestudium kam Werro zwischen 1590 und 1593 mit einem weiteren Aufenthalt am Jesuitenkolleg in Rom, dem Collegio Romano, nach. Nach diesem zweiten Romaufenthalt verstand sich der Freiburger Stadtpfarrer viel mehr als Theologe denn als Seelsorger.¹⁸ In der bisherigen Forschung haben diese beiden Tendenzen Werro als verschwommene Gestalt innerhalb der konfessionspolitischen Entwicklung Freiburgs im späten 16. Jahrhundert erscheinen lassen. Seine Versuche, die Freiburger Obrigkeit verstärkt in die kontroverstheologischen Verwaltungsaspekte des Stiftkapitels von St. Nikolaus und damit in das liturgische Stadtleben allgemein zu integrieren, manifestierten sich vor allem in der Zusammenarbeit mit dem Propst und Generalvikar Peter Schneuwly bei der Herstellung eines Zeremonienbuchs für das Stiftskapitel. Die Arbeit an der zeremonialästhetischen Ordnung der städtischen Liturgie, die dem Freiburger Patriziat innerhalb

17 Braunsberger, *Beati Petri Canisii epistulae et acta* (wie Anm. 11), Bd. 8, S. 270–276, hier S. 274–275: «*Porro quod ad concionandi munus publice obeundum attinet, tanto minus in illo temporis ac studij collocandum iudicio, quanto rarius accidit, ut hoc quidem loco Parochus per se verbum Dei praedicet, eo quod pastoralis cathedra ordinarium Ecclesiasten sibi habeat destinatum. Moneo interim ac rogo amanter, ut non invitus a concionandi labore supersedeat, quem tam pauci auditores probant, multi vero ferre non possunt: et qui prudentum testimonio exiguam a Deo accepit gratiam ad grave hoc munus sustinendum se non ingerat. Cur enim in fraternum sinum non effundam libere [...] sed quod cum honore fratris et ratione utilitatis ac aedificationis publicae coniunctum esse cerno? Accedit et natura Stoica, quae sese nimium in multis prodit, neque solum orationem, sed et conversationem praesentibus insuavem et ingratam odiosamque reddit, maxime quum turbulenti mentis affectus, et indignationis motus in oculos et aures aliorum incurrint.*» Zur Distanzierung von Petrus Canisius von der Konfessionspolemik vgl. neben seinem Brief an den Ordensgeneral der Jesuiten, Claudio Acquaviva, in ebd., S. 116–154, hier S. 130, auch Delgado, Petrus Canisius als Seelsorger (wie Anm. 11), S. 294–295.

18 Aus der Briefkorrespondenz Werros während seines zweiten Aufenthaltes in Rom geht hervor, dass es wiederum Canisius gewesen sein musste, der Werro zur dringenden Rückkehr in seine Heimatstadt mahnte: Braunsberger, *Beati Petri Canisii epistulae et acta* (wie Anm. 11), S. 357–358; Perler, *Sebastian Werro* (wie Anm. 3), S. 47–48. Vgl. den in StAF, CSN V.3.1.18.17-31 (hier insbes. V.3.1.18.22; V.3.1.18.27) enthaltenen Briefwechsel Sebastian Werros mit seinem Bruder Franz.

der Stadtregierung einen bestimmten Stellenwert in den 1589 erstmals verfassten Kapitelstatuten verleihen sollte, zeigte einmal mehr das bei Werro immanent Spannungsverhältnis zwischen dem Seelsorger und dem Kontroverstheologen auf. Gleichzeitig lassen sich aber anhand der folgenden Rekonstruktion des ersten Freiburger Zeremonienbuches die Grenzen von Werros theologischen Arbeiten erkennen.

Zeremonialordnungen für das Freiburger Stadtpatriziat. Das erste «Ceremoniale» und die Neuorganisation des Stiftkapitels von St. Nikolaus

«Ich ermahne und bitte Sie in Liebe, nicht ungern vom Predigtamte abzustehen. So wenige gibt es unter Ihren Zuhörern, die Ihnen Beifall zollen, so viele aber, die Sie nicht ertragen können.»¹⁹ Diese Worte richtete Petrus Canisius an Sebastian Werro, vermutlich im Jahr 1588. Sie verdeutlichen Canisius' skeptische Haltung gegenüber Werros Tätigkeit als Seelsorger und werfen zugleich ein Licht auf Werros eigenes Ringen mit seinen Rollen als Seelsorger und Theologe. Damit Werros zwiespältiges Verhältnis zum Predigtamt in seiner Aufgabe als Stadtpfarrer erfasst werden kann, ist es zunächst notwendig, die Predigtpraxis gemäss den Vorstellungen des Jesuitenpaters Petrus Canisius nachzuzeichnen. Am 10. Dezember 1580 gelangte dieser nach Freiburg, wo er bereits am 18. Dezember, am 4. Adventssonntag, in Anwesenheit der Freiburger Stadtobrigkeit eine Predigt hielt. Aus dem Bericht des päpstlichen Nuntius Francesco Bonomi geht hervor, dass «die beiden Predigten, die Pater Canisius bisher gehalten hat, sehr viel Beifall gefunden» und dass sie «insbesondere dem gesamten Rat sehr gut gefallen» hätten.²⁰ Für seine 1593 in der Druckerei Gemperlins herausgebrachten *Notae in Evangelicas Lectiones* überarbeitete Canisius

19 Braunsberger, *Beati Petri Canisii epistulae et acta* (wie Anm. 11), S. 274–275: «Moneo interim ac rogo amanter, ut non invitus a concionandi labore supersedeat, quem tam pauci auditores probant, multi vero ferre non possunt.»

20 Braunsberger, *Beati Petri Canisii epistulae et acta* (wie Anm. 11), Bd. 7, 858–862, hier S. 862; Braunsberger Otto, *Petrus Canisius*, Freiburg i. Br. 1921, S. 265; Delagdo, Peter Canisius als Seelsorger (wie Anm. 11), S. 296. Über 320 Male sollte der Jesuitenpater bis 1591 in St. Nikolaus an den Fest- und Feiertagen des Kapitels predigen. Am intensivsten war die Zeit zwischen 1583 und 1588, also genau in der Zeit, als Werro seine kontroverstheologischen Schriften und *Fragstücke* herausgab. Zu Canisius' Predigtstil vgl. James Brudrick, *Petrus Canisius*, 2 Bde., Wien 1950, Bd. 2, S. 526–527.

dann eine andere Nikolauspredigt, in der er sein Bischofsideal präsentierte. Der *episcopus* galt für den Jesuitenpater als Vorbild der Barmherzigkeit, der seine grösste Sorge gegenüber «allen Witwen, Waisen, Mündeln und Dürftige[n]» zeigte. Das Beispiel des Bischofs und Stadtheiligen Freiburgs, dem die Kollegiatkirche gestiftet war, nutzte Canisius zur Erläuterung dessen, was er unter der Bezeichnung der sogenannten «Männer der Barmherzigkeit» (*viri misericordiae*) verstand:

«[...] und er war besonders fleissig und bemüht, die Gefangenen aus dem Gefängnis zu befreien, und die in der Theuerung Not litten, zu trösten und sie ihnen zu erleichtern. Was soll man aber nun mehr beklagen, als dass wir so wenige Nikolaus, das ist, wie die Schrift sagt, *Männer der Barmherzigkeit* in der Welt finden, welche mit dem Hl. Paulus fleissig Sammlungen und Almosen veranstalten und sorgen, dass auch abwesende Arme ernährt werden».²¹

Mit dieser Annäherung zwischen seinem Bild des hl. Nikolaus als barmherzigem Bischof und seiner Wortwahl der «Männer der Barmherzigkeit» wandte Canisius sich eindeutig an die Freiburger Ratsmitglieder, die an dieser Predigt in der Nikolauskirche anwesend waren. Der Jesuitenpater und Kontroverstheologe Canisius verstand somit die Predigt nicht nur als ein Sprachmittel, womit das Mysterium des fleischgewordenen Gotteswortes und seine heilsbringende Botschaft durch die evangelischen Überlieferungen des Lebens Christi erschlossen werden konnten. Ebenso erkannte er die Wirkungsfähigkeit der Predigt für konkrete Empfehlungen an die Freiburger Obrigkeit und zur Schaffung des Bildes einer «guten, christlichen» Regierung. Dies geschah beispielhaft in einer Predigt vom

21 Petrus Canisius, *Notae in Evangelicae lectiones, quae per totum annum festis sanctorum diebus in ecclesia catholica recitantur. Opus ad pie meditandum ac simul ad precandum Deum accommodatum, & nunc primum in lucem editum*, Freiburg: Abraham Gemperlin 1592, S.36: «Quare viduarum, pupillorum, orphanorum & ergentium omnium rationem semper maximam habuit, ne villis pecunia, consilio & opera sublevandis deesset, mire quidem industrius ac sollicitus in victis è carcere liberandis, & in annonae caritate laborantibus consolandis. Quid vero nunc magis deplorandu[m] est, quam quod paucos Nicolaos, hoc est, ut Scriptura loquitur, viros misericordiae passim experiamur, qui cum Paulo ad alendos pauperu[m] etiam absentium greges collectas & eleemosynas studiose conferant & procurent?» Die deutsche Übersetzung folgt hier *Petri Canisii Homilien oder Bemerkungen über die evangelischen Lesungen*, aus dem Lateinischen übersetzt von Irenäus Haid, 2 Bde., Augsburg 1848, Bd. 2, S. 70. Auch zitiert in: Delgado, Peter Canisius als Seelsorger (wie Anm. 11), S. 297.

1. Januar 1586, in der er anhand der Merkmale des Löwen die allegorischen Eigenschaften eines christlichen Regierungsideals vorlegte:

«Sovil meinen Herren Schultheißs, Regenten unnd gewaltgeber diser Statt unnd deßs landts, sambt allen weltliche Obersten, den weiß ich nichts bessers zu einem newen iar zugeben, dan da smechtigste thier unnder allen vierfüessigen, nemblich ein löwen, von welchem auch Christus unser Herr den namen hatt, das er heisst ein sighafftiger löw von dem geschlecht Juda. [...] Bey disem newen jar werden sich die weisen Herren wo[h]l zuerinnern wissen, das sie nach rechten eigenschaffen eines natürlichen löwens sich von den feinden unnd anstoßen nitt bald erschreckhen lassen, sonder freimüetig unnd dapffer sich erzagen. Ihren gewalt unnd sterckhe nitt wie ein hirtz oder has[e], sonder wie ein löw im werckh erzaigen, wie dan auch der gewaltig Haubtman Josue, der unüberwindlich König David unnd der allersterckste Samson wider ihre unnd Gottes feind bewisen. Lasset euch den lewen dermassen befolhen sein, das ir sambt im gegen den armen, schwachen, elenden unnd demuetigen, gnedig, gegen den stoltzen, aber hoffertigen unnd halßstarrigen feind dapffer unnd erschröckhenlich seydet [...]. Die löwen thuend khein gewalt an den weibern unnd khindern, wen in der eusserste hunger nitt zwingett. Vergessen auch nit der löwen, welhen ihr lang regieren unnd leben, dieweil sie offt gantze tage innen die speiss abbrechen, unnd darumb desto lenger leben; wachet auch über ewer ambt vleissig gleich wie der löw nit schlaffet [...]. So muess ich auch nitt vergessen der gantzenn Burgerschafft, darinnen vil vom Adel, Reiche, Handwerckh, Herren unnd knechte, alte unnd iunge, was ambts unnd standts sie immer seind, begriffen werden [...]».²²

22 Zitiert nach Braunsberger, *Beati Petri Canisii epistulae et acta* (wie Anm. 11), Bd. 8, S. 710–715, hier S. 713–714. Vgl. auch die spätere Predigt vom 23. November 1586, worin Canisius der Stadtregierung Empfehlungen gibt, die insbesondere die sozio-ökonomischen Auswirkungen der Teuerung mitberücksichtigen: «Aliud remedium est si deputati a Senatu diligenter prohibeant et tollant magnum sumptum, qui fit in nuptijs et hospitijs publicis sine necessitate, et cum magno praeiudicio pauperum, quorum multi possent ali auss denstattlichen mälerenn unnd gastereyen propter quae deus nos modo punit. Praecipue vero praescribi posset den Zünften quomodo se contrahere et minus expendere deberent an ihren versamblungen praesertim circa natilitia, et maxime an der heiligen 3 König tag quando omnes fere vino se gravant, et magnam levitatem exercent, et hoc sub praetextu honorandi tres Reges. Remedium aliud fuerit invenire vel praeparare pecuniam, frumentum, habi-

Die Predigten des Kontroverstheologen zielen deutlich auf eine Veränderung der städtischen Herrschaft in eine Form der christlichen Obrigkeit, gehen aber kaum auf die Veränderungen innerhalb des Stiftskapitels von St. Nikolaus ein. Es fehlt bislang an einer Gesamtdarstellung des Stiftskapitels seit den Berner Osterwahlen von 1527 bis 1613, als Freiburg Sitz des Bischofs von Lausanne wurde.²³ Die ersten spürbaren Veränderungen innerhalb der Organisation des Kapitels von St. Nikolaus sind seit dem 17. Dezember 1579 zu verzeichnen. Damals berief der päpstliche Nuntius Bonomi eine grosse Diözesansynode nach Freiburg ein, deren Geschäftsleitung der Stadtpfarrer Sebastian Werro als *promotor synodi* innehatte. Das im Archiv des Nikolauskapitels aufbewahrte Manual mit dem Titel «Akten und Dekrete des Kapitels der Freiburger Kirche» (*Acta et Decreta Capituli Ecclesiae Friburgensis*) gibt Werros Protokoll der Geschäftsgänge dieser Synode wieder.²⁴ Nachdem Johann Thomy am 3. Februar 1580 sein Amt als Pfarrer niedergelegt, musste das Kapitel – entsprechend den Beschlüssen des Konzils von Trient – innert zehn Tagen eine Neuwahl vornehmen, die aber der Bürgerversammlung

tationem vel scheunen in utilitatem pauperum. Id vero fieri posset impetrando gratiam et eleemosynam apud nobiles et divites [...]. Ut Dominicis diebus fiant collectae et congregentur per deputatos in usum pauperum. Ut ijdem divites clementer agant cum debitariibus, nec tantum exigant sicut alias. Curam habeant divites suorum vicinorum et notorum et amicorum qui magis egent, ne faciant sicut dives epulo oblivious pauperis Lazari. [...] Posset etiam iuvare, si multcae exigantur a blasphemis, festa violentibus, tempa non visitantibus, conciones non audientibus, ebriosis sive Friburgi sive foris in hospitijs reperiantur, imo etiam ab omnibus die Stattdordnung transgredientibus.» (ebd., S. 730–733, hier S. 732–733) Vgl. ebenfalls die sogenannte «Bienenpredigt» vom 1. Januar 1585, ebd., S. 673–676, insbes. S. 675–676; Delgado, Peter Canisius als Seelsorger (wie Anm. 11), S. 298.

23 Vgl. aber Rita Binz-Wohlhauser, *Katholisch bleiben? Freiburg im Üchtland während der Reformation (1520–1550)*, Zürich 2017, S. 63–67, mit einer Untersuchung zur Frage nach der Rezeption des lutherisch-reformierten Gedankenguts innerhalb des Kapitels von St. Nikolaus.

24 StAF, CSN I.2.1. Fragmente dieses ersten Manuals finden sich auch in StAF, CSN I.2.1b. Die Durchführung der an der Synode vom Dezember 1579 beschlossenen Dekrete hatte der Nuntius neben Werro auch dem Propst des Stifts, Peter Schneuwly, übertragen. Zur Stellung Werros gegenüber Schneuwly vgl. den Eintrag im Manual für den 3. Januar 1580, anlässlich der Rückkehr des Nuntius nach Freiburg: «*Exhibitae etiam fuerunt ei constitutiones et petitiones a se confirmandae et obtinendae, quae a quibusdam deputatis ex Capitulo erant compositae. Demum ipse suarum Constitutionum in Synodo promulgatarum statuit executorum R. D. Praepositum cum Sebastiano Werrone, in primis super saecularibus, deinde quoque super regulares, non quidem ut superiores sed a se delegatos*» (StAF, CSN I.2.1, Bl. 11r) Zur Rolle Schneuwlys bei der Abfassung der sogennanten *Constitutiones Synodales* zwischen 1580 und 1582 vgl. Louis Waeber, *Constitutiones Synodales inédites du Prévôt Schneuwly*, in: ZSKG 30 (1936), S. 225–237, 320–334, sowie ZSKG 31 (1937), S. 45–58, 97–122. Zur Entstehung dieses Manuals im Kapitelarchiv vgl. auch Paul Oberholzer, *Die Kanoniker von St. Nikolaus in Freiburg im Spiegel des ersten Kapitelsmanuals (1578–1596)*, in: FG 93 (2016), S. 107–164.

zustand. Auch wenn das Kapitel das Vorschlagsrecht besass, hatte die Bürgerschaft die volle Freiheit, einen einheimischen oder auswärtigen Chorherren als neuen Stadtpfarrer zu wählen. Aus dem bereits erwähnten Kapitelmanual geht hervor, dass am 7. Februar 1580 der erst fünfundzwanzigjährige Priester Sebastian Werro einstimmig zum neuen Pfarrer ernannt und eingesetzt wurde.²⁵

Die von Propst Peter Schneuwly verfassten Synodalstatuten (*Constitutiones synodales*) ergänzen Werros überlieferte Synodalpredigten (*Orationes synodales*). Diese hielt der junge Stadtpfarrer zwischen 1580 und 1582 an den jährlich stattfindenden Synoden.²⁶ Die erste der beiden Predigten aus dem Jahr 1580 betont die wirkungsvolle Verwaltung der Kirche, die Werro mit dem mystischen Leib Christi gleichsetzt, die Spendung der Sakramente sowie die Verkündigung des Gotteswortes. In der letzten Synodalpredigt, die Werro am 24. April 1582 hielt, behandelte er hingegen mehrfach die durch den Nuntius Bonomi verlangten Synodalstatuten von 1579. Ebenso lässt sich aus dieser Predigt ein hartnäckiger Widerstand gegen die Dekrete zur Neuorganisation des Kapitels feststellen, dominiert doch die Passage aus der Offenbarung des Johannes zur Exegese des Pauluswortes aus dem 2. Korintherbrief die gesamte Synodalrede: «Aussen Anfechtung, innen Furcht» (2 Kor. 7, 5).²⁷ Darüber hinaus nimmt der Inhalt der zweiten Synodalpredigt die Form einer rhetorischen Verteidigung des gesamten

25 StAF, CSN I.2.1, Bl. 13r–16r, hier Bl. 15v. Vgl. auch Steffens/Reinhardt, *Die Nuntiatur* (wie Anm. 11), Bd. 2, S. 22; Perler, *Sebastian Werro* (wie Anm. 3), S. 25–26. Sowohl der Kleine als auch der Grosse Rat der Stadt Freiburg strebten in den Jahren 1528, 1553, 1555, 1561 und zuletzt 1563 eine Neuorganisation des städtischen Klerus an, wobei die damals getroffenen Bestimmungen zur Reform allerdings den Klerus im Allgemeinen und nicht das Stiftskapitel selber betrafen, sodass sich auch Mitglieder des Kapitels wie Propst Claude Duvillard oder die beiden Prediger Simon Schibenhart und Etienne Rimlin an diesem Vorhaben beteiligten. Zu diesen früheren, jedoch gescheiterten Versuchen, den Freiburger Klerus neu zu gestalten vgl. insbesondere Urban Fink, Das St. Nikolausstift, die Päpstlichen Nuntien und Rom – ein paar Schlaglichter, in: Steinauer/von Gemmingen (Hg.), *Le Chapitre* (wie Anm. 8), S. 125–153, hier S. 129; Hugo Vonlanthen / Hubert Foerster, *St. Niklaus in Freiburg*, in: HS II/2, S. 275–293, hier S. 277; Peter Rück, *Die Entstehung des nachreformatorischen Generalvikariats der Diözese Lausanne aus dem Propsteigericht von Freiburg 1563–1600*, in: ZSKG 61 (1967), S. 245–300, hier S. 248–252.

26 KUBF, L 1129.14 (1580), L 1129.15 (1582). Diese beiden Synodalpredigten wurden veröffentlicht von Charles Holder, *Etudes sur l'histoire ecclésiastique du Canton de Fribourg*, in: *Revue de la Suisse Catholique* 28 (1897), S. 582–588, 724–727, 731–733, sowie *Revue de la Suisse Catholique* 29 (1898), 217–225. Vgl. auch Perler, *Sebastian Werro* (wie Anm. 3), S. 127–135, der die späteren Synodalstatuten von 1599 mit den Synodalpredigten Werros von 1580 und 1582 vergleicht.

27 2 Kor. 7; KUBF, L 1129.15 [n. p., Bl. 1r–7v]. Vgl. auch Holder, *Etudes* (wie Anm. 26), 28 (1897), S. 731–733; 29 (1898), S. 217–222; Ap. 2,7: «Qui habet aurem audiat quid Spiritus dicat ecclesiis vincenti dabo[...]». Die erste Rede ist ebenfalls dem dominierenden theologischen Schwerpunkt

Priestertums in der Nachfolge des Apostels Paulus an. Indem in beiden Synodalpredigten Werros eine Neuauslegung des Priestertums gemäss der Heiligen Schrift den Schwerpunkt einnimmt und die zweite Predigt mit dem Hinweis schliesst, dass die «Synodalstatuten verlesen werden», musste der Stadtpfarrer mit diesen Statuten nicht die Reformdekrete des Nuntius gemeint haben, sondern die Konstitutionen, welche 1583/1584 aus der Hand des Propstes Schneuwly endgültig entstanden. Es ist daher anzunehmen, dass die ursprünglichen, heute allerdings nicht mehr auffindbaren Reformdekrete des päpstlichen Nuntius Bonomi durch die Synodalpredigten des Stadtpfarrers Werro überarbeitet wurden. Diese erlaubten es dann Peter Schneuwly, seine Syndoalkonstitutionen zu verfassen, die dem Nuntius später als offizielle Synodalstatuten präsentiert wurden.²⁸ Schneuwlys Konstitutionen konnten mitsamt Werros beiden Predigten sogar eine

mit der Bezeichnung *De officio & integritate Sacerdotum* (KUBF, L 1129.15 [n. p., Bl. 1r–8v]) gewidmet.

- 28 KUBF L 1129.15, [n. p., Bl. 8v]; Holder, Etudes (wie Anm. 26), 29 (1898), S. 225: «*Legantur deinde Statuta Synodalia*». Vgl. auch Steffen/Reinhardt, *Die Nuntiatur* (wie Anm. 11), Bd. 1, S. 701. Waeber, *Constitutiones Synodales* (wie Anm. 24), 31 (1937), S. 108, meinte noch, dass es unklar sei, welche Statuten Werro denn eigentlich meinte. Perler, *Sebastian Werro* (wie Anm. 3), S. 129–135, folgte zuletzt weitestgehend Waebers Meinung, obwohl er zeigen konnte, dass sich die 1599 von Werro selbst publizierten Statuten eindeutig auf diejenigen Schneuwlys von 1583/1584 beziehen. Der in der Briefkorrespondenz Bonomis häufig auftretende Aufschub der Veröffentlichung der «endgültigen Statuten» (Waeber, *Constitutiones Synodales* [wie Anm. 24], 31 [1937], S. 104–105) legt zudem nahe, dass sich Schneuwlys Konstitutionen ursprünglich noch als Synodalstatuten im Entwurf befanden, bevor sie als *Constitutiones synodalia* verfasst wurden. Für die späteren Statuten Werros vgl. Sebastian Werro, *Statuta synodalia dioecesis Lausannensis anno 1599 promulgabat Sebastianus Verroni*, S. *Theol. Doctor, ecclesiae Friburg. Praepositus et, sede vacante, Vicarius Generalis*, Freiburg: Officina typographica Magistri Wilhelmi Maess, 1599. Für die hier vorgestellte Rekonstruktion scheint auch die Erwähnung Werros von «Statuten» des Nuntius, die ihm dieser 1580 übersandte, relevant. Diese erhielten nämlich die Anordnung zu einer Neuorganisation der Sakramentenspende. Bei diesen «Statuten» handelt es sich offensichtlich um ein Fragment der ursprünglichen «Reformdekrete» Bonomis von 1579: «*Unum iam est necessarium peracta iam visitatione generali, advenientibusque reverendissimi Episcopi Vercellensis, Nuncii apostolici, constitutionibus, ut unusquisque suaे vitae rationi attendat atque a vitiis quibus se hactenus coquinatum novit, abstineat plane [...]. Quod ut facilius queant praestare, iuvabunt plurimum novae constitutiones et regimen ecclesiasticum quod, licet non nullis iam habeatur respectui, experientur tamen demum quantum id valeat*». (KUBF, L 1129.14 [n. p., Bl. 5v–6r, 7r]; Waeber, *Constitutiones Synodales* (wie Anm. 24), 31 (1937), S. 107). Eine Rekonstruktion der ursprünglichen Reformdekrete Bonomis aus dem Jahr 1579 wurde noch nicht vorgenommen. Erste Anhaltspunkte gibt allerdings die private Briefkorrespondenz des päpstlichen Nuntius mit dem Mailänder Bischof und Kardinal Carlo Borromeo, aus BAM, F 63 inf., Bl. 68r–69v, 122r–v; F 65 inf., Bl. 55v; F 95 inf., Bl. 89r; F 96 inf., Bl. 3r, 4r, 20r–v, 94r–v. Vgl. sodann auch ein Briefschreiben Werros an denselben Kardinal Borromeo vom 2. Juli 1583 in BAM, F 48 inf., Bl. 81r–82r, das bislang noch kaum im Zusammenhang mit der Entstehung der Syndoalkonstitutionen Schneuwlys untersucht wurde.

weitere Eigenschaft entfalten, indem sie als massgebende Richtschnur zur Neuorganisation des Stiftskapitels von St. Nikolaus im Zusammenhang mit einer angemessenen Sakramentsverwaltung und damit als Kapitelstatuten selber verwendet wurden. Die definitiven Kapitelstatuten wurden, folgt man dem obengenannten Manual aus dem Kapitelsarchiv, erst gegen Ende des Jahres 1589 in Angriff genommen.²⁹ Im Zusammenhang mit der Entstehung dieser Kapitelstatuten erscheinen die vorhin besprochenen und um 1585 von Werro verfassten *Fragstücke* als kontroverstheologische Auseinandersetzungen bei der Suche des Kapitels von St. Nikolaus in Freiburg nach einer angemessenen sakralen Verwaltungspraxis im Anschluss an die zwischen 1579 und 1582 abgehaltenen Synoden und den darauffolgen Konstitutionen Peter Schneuwlys.

Sowohl die Überarbeitung der vom päpstlichen Nuntius Bonomi in Auftrag gegebenen «Reformdekrete» und deren Umgestaltung in Synodalkonstitutionen als auch die zehn Jahre nach der Eröffnung der ersten Synode stattgefundene Ausgestaltung der Kapitelstatuten für die Chorherren von St. Nikolaus zeigen eine intensive Kollaboration zwischen dem Stadtpfarrer Sebastian Werro und dem damaligen Propst Peter Schneuwly auf. Diese Zusammenarbeit, die schliesslich auch Werro nach seiner Amtseinführung als Propst des Nikolauskapitels dazu bewegen sollte, die Synodalstatuten 1599 als weiterführende Überarbeitung der Konstitutionen seines Vorgängers und Mentors Schneuwly erscheinen zu lassen, schlug sich auch in der Entstehung des ersten *Ceremoniale* des Stiftskapitels nieder.³⁰ Das Zeremonienbuch, das wohl zwischen 1589 – dem Zeitpunkt, als Schneuwlys Kapitelstatuten entstanden – und 1601 – dem Jahr, als sich Werro selber sowohl mit der Freiburger Stadtregierung als auch mit dem Kapitel von St. Nikolaus überwarf – ist in sechs Teile gegliedert. Der letzte Abschnitt über die Messe (*De missa*) scheint sehr wahrscheinlich erst in den späteren Jahren, nachdem Werro seine Statuten 1599 herausgebracht hatte, angefügt worden zu sein. Die fünf

29 StAF, CSN I.2.1, Bl. 50v–51r, Kapitelssitzung vom 17. November 1589: «*Prepositus co[n]questq[ue] est de sum[m]a nostri Chori co[n]fusione et carentia Statutoru[m]. Decrevit itaq[ue] Ven[erabilis] C[a]p[itu]lum, ut quando periguo officia in Choro, ne quis Canonicos garviat, vel moveat sub paena dimidiij solidi, sed omnia honeste, decenter ac pie a Canonicis p[er]ficians. Praeterea ordinavit, ut Bo, Vicarij et Decanus leges et statuta condant, ijsq[ue] positis, die Veneris futuro coram alijs in Capitulo perlegans, et sic integre firmensatque observens*». Eine Woche später wurden diese von Schneuwly entworfenen Statuten von Werro am Ende des Kapitelmanuale selber eingetragen als *Statuta servanda ei, qui in Canonicum Ecclesiae Collegiae S. Nicolai suscipitur* (StAF, CSN I.2.2, Bl. 1r–20r) Vgl. auch Perler, *Sebastian Werro* (wie Anm. 3), S. 135.

30 StAF, CSN III.3.21, Bl. 1r–77v, 81r–114v.

vorangehenden Kapitel sind noch während Schneuwlys Lebenszeit als Generalvikar entstanden. Diese enthalten die rituellen Vorschriften zu den Feierlichkeiten für die Festtage im liturgischen Kalender, zum Stundengebet und den daran angehängten liturgischen *officia*, zu den Begräbnisfeierlichkeiten und schliesslich zu den Prozessionen. Die Aufnahme des Stundengebetes scheint zudem auf deren Bedeutung hinzuweisen, die der Jesuitenpater Petrus Canisius in einem Briefschreiben an einen unbekannten Priester, der wohl aber Mitglied des Kapitels von St. Nikolaus gewesen sein muss (am wahrscheinlichsten Sebastian Werro selber), betont:

«[Man solle das Stundengebet] nicht oberflächlich überfliegen, leichtsinnig und schnell zu Ende führen [...] gewohnheitsmässig die vorgeschrriebenen Gebete herunterlesen [...]. Einige hindert eine übermässige Sorge um zeitliche Dinge, andere die Zerstreuung durch die Studien; so besinnen sie sich nur widerwillig auf sich selber auf den Dienst Gottes und können nicht in Ruhe das Geistliche besorgen [...]. Es ist ein heiliger Brauch, wenn man am Ende jeden Psalms das Haupt neigt, oder die Knie beugt bei den Worten: *Ehre sei dem Vater* [...]. Wir müssen mit dem Dienst Gottes eine grössere innere Freude verbringen».³¹

Dieser Aufgabe, den Gottesdienst sowohl mit der städtischen Herrschaftsverwaltung der Freiburger Obrigkeit als auch mit der Liturgie des Stiftskapitels von St. Nikolaus in Einklang zu bringen, kamen Schneuwly und Werro mit der Ausarbeitung des ersten *Ceremoniale* nach. Dieses erste Zeremonienbuch kann somit als Pendant zu den 1589 konsolidierten Kapitelstatuten Schneuwlys betrachtet werden, mit denen die Liturgie innerhalb der Stiftskirche St. Nikolaus in Freiburg bestimmt wurde.³² Mit dem Abschnitt *De processionibus*, in dem das zeremonielle

31 Braunsberger, *Beati Petri Canisii epistulae et acta* (wie Anm. 11), Bd. 8, S. 66–69, hier S. 67. Auch zitiert in: Delgado, Petrus Canisius als Seelsorger (wie Anm. 11), S. 294.

32 Zu den liturgischen Bestimmungen für das Stiftskapitel St. Nikolaus im Zusammenhang mit dem *Ceremoniale* vgl. insbesondere Martin Klöckener, Die Liturgie an der Stiftskirche St. Nikolaus in Freiburg auf Grundlage des Zeremoniale aus dem späten 16. Jahrhundert, in: Steinauer/von Gemmingen, *Le Chapitre* (wie Anm. 8), S. 409–442; ders., «Wenn der Herr das Haus nicht baut ...» (Ps 127,1). Die Bedeutung der Liturgie für die mittelalterliche Stadt anhand des Beispiels Freiburg im Uechtland, in: Hans-Joachim Schmidt (Hg.), *Stadtgründung und Stadtplanung – Freiburg/Fribourg während des Mittelalters. Fondation et plantification urbaine – Fribourg au moyen âge*, Münster 2010 (Geschichte. Forschung und Wissenschaft, Bd. 33), S. 149–176. Die liturgischen

Prozessionswesen der Stiftskirche St. Nikolaus behandelt wird, wurde zudem versucht, ein neues Verhältnis zwischen den Chorherren und der Stadtverwaltung durch das Patriziat auszuarbeiten. Dies rückt die Fertigstellung des *Ceremoniale* aus dem Kapitelarchiv wiederum in die letzten Lebensjahre Schneuwlys und in die letzten Tätigkeiten Werros für das Stiftskapitel.

Den ausschlaggebenden Grund, das Prozessionswesen des Nikolauskapitels neu zu organisieren, könnte sehr wahrscheinlich die von Peter Schneuwly am 14. Dezember 1589 gefasste Neuordnung für das Dreikönigsfest gegeben haben, mit der die Einbindung der Patrizierfamilie Diesbach in den feierlichen Prozessionszug erfolgte.³³ Die feierlichen Prozessionen an ausgewählten Hochfesten des Kapitels stellten eine geeignete Strategie dar, um die ästhetische Präsenz des Stiftskapitels von St. Nikolaus innerhalb der städtischen Verwaltungspraxis und des Stadtlebens zu betonen. Außerdem waren sie Ausdruck einer besonderen Anbindung der Freiburger Obrigkeit und damit des Stadtrates an die Nikolauskirche.³⁴

Offizien scheinen somit diejenigen des Lausanner Breviers zu sein, die Werro selber bereits 1581 anlässlich seiner Pilgerreise nach Jerusalem in einer Papstaudienz bei Gregor XIII. bei seiner Pilgerreise nach Jerusalem approbierten liess: KUBF, L 181, Bl. 10v–35v; Perler, *Sebastian Werro* (wie Anm. 3), S. 74. Im Abschnitt *De ordina[n]do officio* zum Stundengebet wird im Zeremonienbuch explizit auf den Gebrauch des Lausanner Breviers verwiesen: «*Quando officium e ordinandum ex supradictis ad ursum ordinarium Breviarij Lausan[nensis] videndum primo in Calendario de quo fiat officium sequenti die [...]*» (StAF, CSN III.3.21, B. 20bis).

- 33 StAF, RM 138 (Ratsbeschluss vom 14. Dezember 1589); StAF, CSN I.2.1, Bl. 49v; CSN III.3.21, Bl. 71v–73r, hier Bl. 72r: «*Alteram statione[m] habent apud aedes D. à Diesbach super p[er]gulam ad id singulis animis erigendam [...]*». Ebenso hatte man der Familie des Schultheissen von Affry einen Platz innerhalb der feierlichen Prozession zum Fronleichnamsfest zugewiesen: StAF, CSN III.3.21, Bl. 66r. Später beabsichtigte Werro die Fronleichnamsprozession zu ändern, was ihm eine Anklage vom Freiburger Patrizier Hans Krummenstoll einbrachte: StAF, CSN V.3.1.18.34 [n. p., Bl. 1r–2r]. Zu dieser feierlichen Prozession vgl. StAF, CSN III.3.21, Bl. 66r–67v, hier Bl. 67r: «*Ante dies aedes qua praeterito, debent imaginib[us] cereis, et tapetib[us], et ante aedes eo anno defunctoru[m] o[m]nia qua potest diligentia ornarj saecularibus tame[n] imaginibus deemptis. Ecclesiastica igitur persona paulo ante processione[m] circu[m]eat, et iussit praeposito iubeat auferij saeculares imagines ramos, faginos ante aedes figant extra stilas [...]*». Ähnliche Änderungen suchte Werro ebenfalls in die zeremoniellen Feierlichkeiten für das Dreikönigsfest einzuführen, die aber dann ebenfalls von Seiten der Kanoniker des Kapitels nicht angenommen wurden. Zu diesem Zeremoniell, das als «Dreikönigsspiel» aufgeführt wurde, vgl. die grundlegende Studie von Norbert King, *Mittelalterliche Dreikönigsspiele. Eine Grundlagenarbeit zu den lateinischen, deutschen und französischen Dreikönigsspielen und -spielszenen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts*, 2 Bde., Freiburg 1979.
- 34 In den rituellen Bestimmungen zur Prozession nahmen die Feierlichkeiten des Namenspatrons der Stadt daher das Zentrum im *Ceremoniale* ein: StAF, CSN III.3.21. Bei der Beschreibung des Abschlusses der Synode Bonomis am 18. Dezember 1579 wurde zur Verlesung der neuen Dekrete eine Prozession von der Kirche St. Nikolaus zu Liebfrauen und wieder zurück in einer klaren Rang-

Diese besondere Beziehung zwischen der liturgischen Organisation des Nikolausstifts und der städtischen Herrschaftsverwaltung wurde massgeblich von Peter Schweulys Ausführungen zum Verhältnis zwischen Kirche und Staat beeinflusst. Sebastian Werros Anteil am *Ceremoniale* beschränkt sich demgegenüber weitestgehend auf die Ausgestaltung der Messliturgie gemäss den Bestimmungen für Verwaltung der Sakramente.³⁵ Trotzdem steht das erste Zeremonienbuch des Stiftskapitels weiterhin im Zusammenhang mit dem 1579 begonnenen Unternehmen, gemeinsam mit Hilfe des päpstlichen Nuntius sowie auch mit derjenigen der Jesuiten um Petrus Canisius die geistlichen Befugnisse der Chorherren wieder zurückzugewinnen, indem die Freiburger Obrigkeit in diese zeremoniell-liturgische Neuorganisation des Nikolausstifts integriert wurde. In der Entwicklung der liturgischen Organisation des Stiftskapitels spiegelt sich somit das theologische Selbstbewusstsein des Stadtpfarrers und Propstes Sebastian Werro. Auch wenn dessen spätere Lebensjahre von einer zunehmenden Absonderung von der städtischen Verwaltung und vom Kapitel selbst geprägt waren, hatte er durch seine Mitarbeit am ersten Zeremonienbuch doch massgeblich zur Neugestaltung der Verhältnisse zwischen der Freiburger Obrigkeit und den Chorherren von St. Nikolaus beigetragen.

ordnung veranstaltet. Angeführt vom päpstlichen Nuntius, der im Bischofsornat gekleidet war, folgten die Kanoniker in langen Mänteln. Schliesslich traten auch die übrigen Priester ebenfalls in Pelzumhängen auf, und ihnen folgten am Schluss des Prozessionszuges der Schultheiss und Rat. Beim Abschluss des Prozessionszeremoniells in der Kirche von St. Nikolaus sassen die Kanoniker in ihren langen Mänteln im vorderen Bereich des Chores und umringten den Nuntius auf beiden Seiten: StAF, CSN I.2.1, Bl. 9v–10v; Oberholzer, Die Kanoniker von St. Nikolaus (wie Anm. 24), S. 129–130.

35 So dann auch in den zeremoniellen Bestimmungen zur Feier der Unbefleckten Empfängnis Mariens, die weitestgehend auf die theologischen Ausführungen in Sebastian Werros Predigt vom 5. Dezember 1583 zurückgeführt werden können: KUBF, L 1129.13 [n. p., Bl. 1r–5r]. Der entsprechende Eintrag im ersten Manuale aus dem Kapitelarchiv für den 24. November 1589 bezeugt die Wirkung, welche diese Predigt Werros auf das Stiftskapitel für die zeremoniellen Neubestimmungen dieses Festes hatte (StAF, CSN I.2.1, 51v; CSN III.3.21, Bl. 15v–16r).

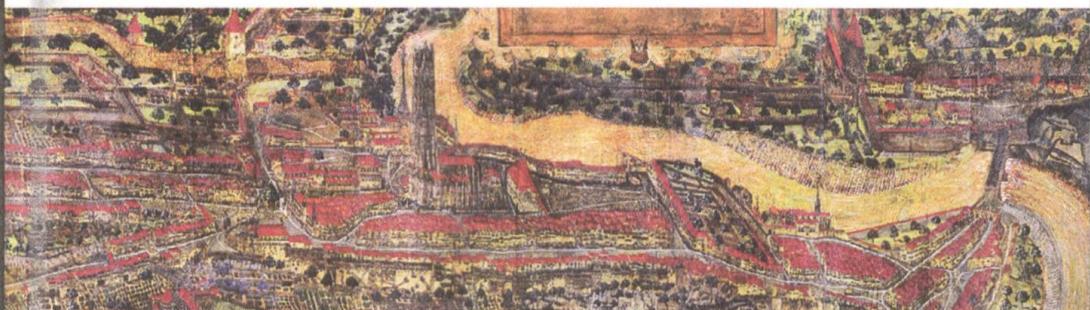
Freiburger Geschichtsblätter

herausgegeben

vom deutschen geschichtforschenden Verein
des Kantons Freiburg.

1. Jahrgang.

FREIBURGER GESCHICHTSBLÄTTER



100 2023

Umschlag der Jubiläumsausgabe der Freiburger Geschichtsblätter.